

## Mord in Freistett

*Renate Demuth*

Am 17. Juli 1931 verstarb Katharina Schütt geb. Palmer in Freistett.<sup>1</sup> Nach ihrem Tod kamen Gerüchte auf, sie sei vergiftet worden, wobei man sich auf Äußerungen der Schwiegertochter bezog. Die Leiche wurde exhumiert und es wurde festgestellt, dass der Tod durch Ersticken eingetreten war. Die chemische Untersuchung der Magen- und Darmteile ergab das Vorhandensein von Brom, einem Stoff, der in „Adalintabletten“ enthalten ist. In der Wohnung wurde ein Taschentuch beschlagnahmt, das mit Speichelflüssigkeit und Zellen der Mundschleimhaut sowie Menschenblut durchtränkt war.

Die gerichtliche Untersuchung ergab: Die Witwe Katharina Schütt lebte mit ihrem Sohn David, dessen Ehefrau Sofie, geb. Rapp, aus Querbach und deren vier Kindern in dem Haus, das ihr verstorbener Ehemann in die Ehe eingebracht hatte. Sie betrieben gemeinsam eine kleine Landwirtschaft.

Das Verhältnis zwischen Katharina Schütt und der Schwiegertochter war von Anfang an schlecht. Die Witwe Schütt war sehr sparsam und eine gute Haushälterin, während auf ihre Schwiegertochter das Gegenteil zutraf.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eheleute Schütt waren insbesondere durch die Auswirkungen der Inflation sehr schlecht geworden. Sie waren verschuldet und hatten Hypotheken auf die Grundstücke des Ehemannes aufgenommen.

Das Verhältnis zwischen Schwiegermutter und -tochter verschlechterte sich noch mehr, nachdem Karl Wiederrecht aus Rheinbischofsheim in die Familie aufgenommen worden war. Dieser arbeitete als Knecht bei David Schütt ohne Lohn. Er schlief im gleichen Raum wie die Eheleute und die vier Kinder.

Zwischen Sofie Schütt und Karl Wiederrecht hatte schon vor der Aufnahme in die Familie ein Liebesverhältnis bestanden.

Nachdem das Liebesverhältnis der jungen Frau Schütt mit dem Knecht allgemein bekannt geworden war, sank das Ansehen der Familie im Dorf und die Witwe Schütt wollte den Knecht aus dem Haus haben. Da entstand der Plan von Sofie und David Schütt, gemeinsam mit Karl Wiederrecht Freistett zu verlassen.

David Schütt bemühte sich, irgendwo ein Gut zu erwerben. In Waldsee fand er ein Objekt zum Preis von 25000 Reichs-

mark. Zur Beschaffung des Kaufpreises sollten alle Freistetter Grundstücke des David Schütt verkauft werden, die jedoch wegen der Hypothekenbelastung nur einen Teilbetrag erzielen konnten. Den Restbetrag wollte man mit einer Hypothek auf die Grundstücke der Mutter aufbringen. Diese willigte jedoch nicht ein, ihre Grundstücke zu belasten, wollte sie vielmehr ihren Enkelkindern überschreiben. Da wurde beschlossen, die Mutter zu beseitigen.

Es wurden Schlaftabletten gekauft, der Mutter in Kaffee und Speisen gemischt, um die Frau krank erscheinen zu lassen. Man verbreitete, sie habe einen Schlaganfall erlitten. Der herbeigerufene Arzt bestätigte dies zwar nicht, dennoch sagte man Verwandten und Nachbarn, ihr Herz sei ganz schwach. Nochmals verabreichte man der Mutter Schlaftabletten und als diese nicht die gewünschte Wirkung zeigten, beschloss man, ihr ein Taschentuch in den Mund zu stopfen, um sie zu ersticken.

Durch Urteil des Landgerichts Offenburg – Schwurgericht – vom 21. November 1931 wurden die Angeklagten Karl Wiederrecht aus Rheinbischofsheim und Sofie Schütt wegen gemeinschaftlichen Mordes zum Tode verurteilt.

Der Angeklagte David Schütt wurde wegen Beihilfe zum Mord und erschwerter Kuppelei zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren verurteilt. Aufgrund eines Gnadengesuchs für Sofie Schütt wandelte der Justizminister am 25. Mai 1932 die Todesstrafe in eine lebenslange Zuchthausstrafe um. Ein Gnadengesuch des Karl Wiederrecht wurde abgelehnt und angeordnet, dass die Hinrichtung im Hof des Bezirksgefängnisses Offenburg durchgeführt werden sollte. Die Hinrichtung fand am 30. Mai 1932 statt.

### **Anmerkungen**

- 1 Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Freiburg, Bestand A 21/1 Nrn. 640, 641.